

Sicherheits- und Hygiene-Konzept

Stand 03.04.2022



Allgemeines

Die Kirchengemeinde mit ihrem Begegnungszentrum ist eine generationsübergreifende Einrichtung, die von Gemeindegruppen und Gruppen externer Kooperationspartner genutzt wird. Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten dabei eng zusammen

Alle beteiligten Personen sind angehalten, sich zum gegenseitigen Schutz an die in diesem Hygieneplan festgeschriebenen Maßnahmen zu halten. Diese orientieren sich an den Vorgaben und Empfehlungen der Gesundheitsbehörden. Das Hygienekonzept ist ausgehängt und auf der Internetseite der Kirchengemeinde veröffentlicht: www.ev-kirche-scherpenberg.de

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen sind in den Hygienemaßnahmen unterwiesen.

Haupt- und Ehrenamtliche und (externe) Gruppenleitungen haben die Aufgabe, die entsprechenden Informationen den Besuchenden und Kursteilnehmenden zur Verfügung zu stellen und auf die Einhaltung zu achten. Weitere behördlich veranlasste Regelungen sind zu beachten.

Grundsätzlich hängt die Öffnung des Gemeindezentrums von der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung NRW ab. Darüber hinaus kann das Presbyterium als Leitungsorgan sein Hausrecht wahrnehmen und mit Rücksicht auf die Gesundheit der Besuchenden und der Mitarbeitenden weiterreichende Regeln festlegen.

1. Maskenpflicht

Eine Mund-Nasenbedeckung (MNB) im Sinne des Hygienekonzepts ist eine medizinische Gesichtsmaske, eine sogenannte OP-Maske. Masken höheren Standards sind ebenfalls zulässig.

Mund-Nasenbedeckungen sind von Besuchenden selbst mitzubringen und werden nicht von der Kirchengemeinde gestellt.

Auch Geimpfte, Genesene und negativ Getestete müssen eine Mund-Nasenbedeckung tragen bis zum festen Sitzplatz tragen. Auch auf allen Wegen im Gebäude ist eine Maske zu tragen.

Um Einhaltung der Abstandsregeln wird gebeten. Wenn der Abstand von 1,50 m unterschritten wird, ist eine Maske zu tragen.

In festen Gruppen kann in gegenseitigem Einverständnis auf das Tragen der Masken verzichtet werden.

1.1 Singen

Beim Singen kann bei genügend Abstand auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Bei unterschreiten des Abstandes von 1,50 m ist eine Maske zu tragen.

2. Meldepflichten

Im Infektionsfall bzw. im Verdachtsfall einer Infektion hat die/der Mitarbeitende umgehend den Arbeitgeber/die Verantwortlichen der Kirchengemeinde/die Hauptamtlichen zu informieren.

Den ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie den Besuchenden wird keine Möglichkeit der Schnelltestung angeboten.

2.1 Umgang mit erkrankten Mitarbeitenden

Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten müssen Mitarbeitende (gilt auch für Ehrenamtliche und externe Gruppenleitungen) zu Hause bleiben bzw. umgehend den Arbeitsplatz verlassen und sich in ärztliche Klärung und ggf. Versorgung begeben.

3. Aushänge

Im Eingangsbereich hängen Piktogramme und die entsprechenden Aushänge zu den Hygiene- und Sicherheitsregelungen aus.

Alle Mitarbeitenden, Gruppenleitungen und Ehrenamtlichen wurden über den Umgang mit den Corona-Regelungen informiert. Entsprechende Unterweisungen sind erfolgt und dokumentiert.

4. Persönliche Hygiene

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Das gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie die Besuchenden / Teilnehmenden.

Möglichst 1,50 m Abstand zu Personen halten.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

4.1 Händewaschen

Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden; auch kaltes Wasser ist ausreichend.
Entscheidend ist der Einsatz von Seife, u.a.

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Raumes
- vor dem Essen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasebedeckung (MNB)
- nach dem Toilettengang

Ein Austrocknen der Hände durch regelmäßiges Eincremen verhindern.

4.2 Händedesinfektion

Desinfektionsmittel steht am Eingang des Gebäudes sowie in den Sanitärräumen zur Verfügung.

5. Raumhygiene

5.1 Sanitärbereiche

Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. (Im Kinder- und Jugendbereich wird der Zugang über die Gruppenleitung geregelt.)

Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung.

Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Toiletten werden regelmäßig auf Funktion und Hygiene geprüft.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach der Entfernung eine Desinfektion erforderlich. Dabei sind Einmalhandschuhe zu tragen.

5.2 Reinigung aller anderen Bereiche, wie

- Türklinken und Griffe
- Schubladengriffe
- Fenstergriffe
- Treppen und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Stühle
- Telefone, Kopierer, Drucker
- Spielgeräte/Spiele
- Werkzeug
- CD-Player

Hier gelten folgende Regeln:

- nach Bedarf und Raumbelegung
- Verwendung von üblichen Reinigungsmitteln
- Flächendesinfektion ist nicht zwingend notwendig
- alle Müllbehälter regelmäßig und nach Bedarf leeren
- Tragen von Handschuhen

5.3 Lüften der Räume

Auf das regelmäßige Lüften der Räume ist zu achten.

Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos).

5.4 Raumbelegung

Ein Raum kann von mehreren Gruppen nacheinander genutzt werden, wenn

- sich die Gruppen beim Kommen und Gehen nach Möglichkeit nicht treffen
- genug Zeit zum Lüften besteht

Um den Kontakt zwischen den Gruppen zu vermeiden/minimieren, kann es zu zeitlichen Verschiebungen der üblichen Zeiten kommen. Unter Umständen werden den Gruppen andere Räumlichkeiten zugewiesen.

6. Gottesdienste und Verkündigung

Gottesdienste (mit Abendmahl), FamilienKirche, Vorbereitungskreis, Schulgottesdienste, Trauerfeiern, Trauungen, Taufen, Koop-Gottesdienste mit Nachbargemeinden, Andachten

- FamilienKirche findet im großen Saal statt.
- Singen ist mit Maske unter Einhaltung von genügend Abstand an festen Sitzplätzen im Innenraum möglich.
- Für ein sorgfältiges Lüften vor und nach dem Gottesdienst wird gesorgt.
- Eine Mund-Nasenbedeckung ist selbst mitzubringen.
- Handdesinfektion steht bereit. Es besteht die Möglichkeit, die Hände zu waschen.
- Beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes Maske tragen und Abstand halten.
- Es werden zwei Kollekten eingesammelt. Der Klingelbeutel wird von bis zu zwei PresbyterInnen mit Mund-Nasenbedeckung eingesammelt. Am Ausgang steht eine Schale für die Ausgangskollekte bereit.
- Das Abendmahl wird in Form von Brot und Wein gefeiert.
- In besonderen Gottesdiensten (Trauerfeiern, Hochzeiten, Taufen etc.) gelten vergleichbare Regeln.

- Die Regeln gelten entsprechend für Veranstaltungen der Religionsausübung im Gemeindezentrum.

7. Seelsorge und Beratung

Einzelgespräche, Hausbesuche / Besuchsdienst

Hausbesuche finden unter Einhaltung der geltenden Coronaschutzverordnung in Abstimmung mit den Betroffenen statt. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Das Trauercafé findet als therapeutisches Angebot der Selbsthilfe statt. Eine Anmeldung ist gewünscht. Es gelten die Regeln des Hygienekonzepts.

8. Gemeindebüro

Es ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Es ist für eine gute Belüftung zu sorgen.

Zum Schutz der Mitarbeitenden ist eine Trennscheibe aufgestellt.

9. Verzehr von Speisen und Getränken

Kirchencafé, Waffelbacken, Gruppentreffen, Café Scherpenberg, Mittagstisch, Frühstück

Kaffee wird von Hauptamtlichen/Ehrenamtlichen/Gruppenleitungen ausgeschenkt, die eine Mund-Nasenbedeckung tragen. Zucker und Milch stehen für die jeweilige Tischgemeinschaft zur Verfügung.

Bei Selbstbedienung, z.B. am Buffet, ist eine Maske zu tragen.

Die Küchen stehen eingeschränkt zur Speisenzubereitung zur Verfügung und sind nur von unterwiesenen Personen zu betreten.

Selbst mitgebrachte bzw. gelieferte Speisen dürfen verzehrt werden.

Vor und nach dem Verzehr müssen die Hände gewaschen werden.

Das benutzte Geschirr ist nach Möglichkeit in der Spülmaschine mit min. 60 Grad zu reinigen.

Auf eine ausreichende Bewegungsfreiheit zwischen den Tischen ist zu achten. Die Tische werden nach der Benutzung gereinigt.

10.1 Feierlichkeiten

Gemeindefest, Weihnachtsmärktchen, Dank-Veranstaltungen, Senioren-Adventsfeiern, Beerdigungsnachfeiern

Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den Vorgaben der geltenden Coronaschutzverordnung.

Es wird sich an den Vorgaben für Gastronomie bzw. Privatfeiern orientiert.

Es gilt das Hygienekonzept der Kirchengemeinde.

10. Gruppenangebote

Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde (Freizeit-, Bildungs- und Kulturveranstaltungen), Angebote der Kooperationspartner (Bewegung, Entspannung, Nähen etc.)

In festen Gruppen kann in gegenseitigem Einverständnis auf das Tragen der Masken verzichtet werden.

Der Raum ist regelmäßig zu lüften.

10.1 Sportgruppen

Reha Sport, Yoga, Flamenco, Line Dance

In der festen Gruppe kann in gegenseitigem Einverständnis auf das Tragen von Masken verzichtet werden.

Es sind eigene Unterlagen (Handtücher, Matten) und Kleingeräte mitzubringen. Es dürfen keine Materialien in der Kirchengemeinde gelagert werden. Eine Desinfektion der Kleingeräte obliegt den EigentümerInnen.

10.2 Musik

Chor, Konzerte, Gitarrenkurs, Singen in Gruppen und Kreisen

Es gelten die Regeln des Hygienekonzepts. In gegenseitigem Einverständnis ist Singen ohne Maske möglich.

Konzerte sind unter Einhaltung der Regeln des Hygienekonzepts sowie der geltenden Coronaschutzverordnung möglich.

10.3 Kinder- und Jugendarbeit

Kinder-Ferien-Programm, laufende feste Gruppen während der Schulzeit, OGATA, Fantasy Workshop, Konfirmandenunterricht

Erziehungsberechtigte müssen die Kinder und Jugendlichen vorher anmelden.

Es gibt feste Bezugsgruppen. Es befindet sich immer nur eine Gruppe im Jugendzentrum.

Beim Betreten steht Desinfektionsmittel zur Verfügung bzw. können die Hände gewaschen werden.

Bis zum Betreten des Jugendzentrums ist ggf. eine MNB zu tragen. In der festen Bezugsgruppe bis max. 20 Teilnehmende ist keine MNB nötig.

Es wird regelmäßig gelüftet.

11. Umgang mit erkrankten Besuchenden

Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten dürfen Besuchende nicht an den Angeboten des Begegnungszentrums teilnehmen.

Die Personen sind nach Hause, zum Testen bzw. zum Arzt zu schicken.

12. Vermietungen

Mit dem Mietverhältnis wird das Hygienekonzept der Kirchengemeinde akzeptiert. Der Mieter ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Die Regelungen der Coronaschutzverordnung gelten entsprechend für die Mieter der Räumlichkeiten, für deren Einhaltung sie zu sorgen haben.

Mieter haben z.T. ihr eigenes Hygienekonzept (VdK, Blutspendedienst West, DRK).

13. Dienstbesprechungen / Gremienarbeit

Persönliche Besprechungen und Treffen von Gremien sind unter Einhaltung des Hygienekonzepts möglich.

14. Fahrdienst

Der Fahrdienst im Gemeindebus kann unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden.

Während der Fahrt ist von allen (FahrerIn und Fahrgästen) eine MNB zu tragen.